

Vorlage Nr. II/81/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2015

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2013 beschlossen und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 18.02.2014 genehmigt.

Das für das Haushaltsjahr 2015 beschlossene und genehmigte Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 667.748.850 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven -132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in den vergangenen Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 82,3 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2015 (ca. -66,2 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats Oktober 2015 insofern den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Oktober 2015*“ vor.

Auf Grundlage der IST-Ergebnisse zeichnen sich auch nach Ende des Monats Oktober 2015 weiterhin Haushaltsrisiken insbesondere bei den Sozialleistungsausgaben ab, die die Stadtkämmerei dazu im November 2015 eine dezernatsweite Abfrage zu initiieren, um die Haushaltsrisiken der Art und Höhe nach genauer lokalisieren zu können.

Die Ergebnisse dieser Abfrage sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Die in der Übersicht dargestellten Haushaltsentlastungen beinhalten bereits die Auswirkungen der in Vorbereitung befindlichen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven 2015.

Wesentliche Budgetrisiken

Einnahmeentwicklung bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der November-Steuerschätzung 2015 ist gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2015 (ca. 113,2 Mio. €) bei den Steuereinnahmen mit Einnahmeverlusten in Höhe von ca. – 1,7 Mio. € zu rechnen.

Bei den Schlüsselzuweisungen wird aufgrund der November-Steuerschätzung 2015 gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2015 (ca. 90,7 Mio. €) bis zum Ende des Jahres 2015 mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 1,5 Mio. € gerechnet.

Saldiert ist bei den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung insofern **mit Mindereinnahmen von ca. – 0,2 Mio. €** zu rechnen.

Weitere Budgetrisiken im Bereich der Stadtkämmerei

Mindereinnahmen 2015 bei der Gewinnabführung der BEG an den Haushalt in Höhe von ca. 0,7 Mio. € sowie bei den Einnahmen aus dem Zahlenlotto in Höhe von ca. 0,1 Mio. €. Mehraufwendungen für Tilgung in Höhe von ca. 0,2 Mio. € aufgrund eines Ende 2013 aufgenommenen KfW-Darlehens in Höhe von 10,0 Mio. € mit einem erhöhten Tilgungssatz, welcher bei Planaufstellung 2014/2015 nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Ferner wurde bereits ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 0,6 Mio. € im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH angemeldet. Mithin bestehen im Bereich der Stadtkämmerei **weitere Budgetrisiken** in Gesamthöhe von ca. 1,6 Mio. €.

Sofern zur Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen und der weiteren Budgetrisiken im Bereich der Stadtkämmerei in Gesamthöhe von ca. 1,8 Mio. € die Minderausgaben bei den Zinsen im Kapitel 6930 sowie Rücklagenmittel des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 0,6 Mio. € (Magistratsvorlage Nr. II/75/2015 noch in Beratung) in Anspruch genommen werden, wäre der Gesamtfehlbetrag in Höhe von ca. 1,8 Mio. € abgedeckt. Im Übrigen wird auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht verwiesen.

Mehrbedarfe beim Schulamt

Das Schulamt rechnet für das Haushaltsjahr 2015 mit einem saldierten **Gesamtrisiko in Höhe von ca. 0,3 Mio. €**. Das Fachamt prognostiziert vor allen Dingen Mehrausgaben im Bereich der Sprachförderung in Höhe von ca. 0,7 Mio. €, die über die Landeszuweisung in Höhe von ca. 0,6 Mio. € hinausgehen. Weitere nicht geplante Mehrausgaben werden im Rahmen der Inklusion (persönliche Assistenzen, Schülerbeförderung etc.) in Höhe von ca. 0,3 Mio. € erwartet. Darüber hinaus kalkuliert das Schulamt mit Mehrausgaben im Rahmen von Tarifsteigerungen für das nichtunterrichtende Personal in Höhe von ca. 0,5 Mio. €. Für eine teilweise Kompensation können Mehreinnahmen im Bereich „Bildung und Teilhabe“ (ca. 0,4 Mio. €) sowie im Bereich „Gastschulgeld – Sachkostenanteil – (ca. 0,6 Mio. €), mithin ca. 1,0 Mio. € herangezogen werden. Eine weitere Entlastung in Höhe von ca. 0,2 Mio. € ist über die 1. Haushaltsnachtragssatzung vorgesehen.

Mehrbedarfe beim Stadttheater

Beim Stadttheater wird für das Haushaltsjahr 2015 mit einem **saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 0,76 Mio. € gerechnet** (Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen), der durch Inanspruchnahme des im Haushalt 2015 veranschlagten und aufgrund der Änderung des Finanzierungsplanes in diesem Jahr nicht benötigten Haushaltsansatzes für die „Kostenbeteiligung

Bremerhavens an der Sanierung des DSM“ in Höhe von ca. 0,73 Mio. € fast vollständig gedeckt werden kann. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2017 wieder bereit zu stellen sind.

Mehrbedarfe im Bereich des Sozialamtes

Nach Einschätzung des Sozialamtes wird bis Jahresende 2015 unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen/Minderausgaben **mit einem saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 0,7 Mio. € gerechnet**. Insbesondere wird im Bereich der Sozialleistungen für Asylbewerber aufgrund steigender Fallzahlen mit Mehraufwendungen von ca. 6,8 Mio. € kalkuliert. Bei den Sachausgaben, den Ausgaben des sogenannten überörtlichen Sozialleistungsträgers, für Grundsicherungsleistungen, Kosten für Unterkunft und Heizung sowie beim kommunalen Finanzierungsanteil für den Betrieb des Jobcenters Bremerhaven werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 6,6 Mio. € erwartet. Allerdings stehen diesen Mehraufwendungen Entlastungen durch Bundeserstattungen für „Grundsicherungsleistungen“ und „Kosten der Unterkunft“ sowie durch die 1. Haushaltsnachtragssatzung in Gesamthöhe von ca. 12,7 Mio. € gegenüber. Weitere Einzelheiten hierzu sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mehrbedarfe im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen

Nach Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird bis Jahresende 2015 **mit einem saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,6 Mio. € gerechnet**. Dieser Fehlbetrag basiert im Wesentlichen auf Mehrausgaben innerhalb des Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“ in Höhe von ca. 5,0 Mio. € (einschl. der Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von ca. 2,0 Mio. €) aufgrund von gestiegenen Fallzahlen bei den kostenintensiven Hilfearten sowie aufgrund von Kostensteigerungen bei den Trägern. Den Mehrbedarfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Höhe von ca. 2,0 Mio. € stehen entsprechende Mittel aus der in Vorbereitung befindlichen Nachtragshaushaltssatzung gegenüber. Einzelheiten zum kalkulierten Defizit sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Sonstige gemeldete saldierte Budgetrisiken

Gesundheitsamt – Mehrbedarfe bei den behördlichen Bestattungen -	ca. + 80 T€
Historisches Museum – Mehrbedarfe Personalausgaben -	ca. + 19 T€
Umweltschutzamt – Mehrbedarfe bei den konsumtiven Ausgaben -	ca. + 115 T€
Bauordnungsamt – Mindereinnahmen Baugenehmigungsgebühren sowie Personalmehrausgaben aufgrund Tarifierhöhung -	ca. + 300 T€
Gartenbauamt – Mehrbedarfe Maschinen und Unterhaltung - sowie Mindereinnahmen geringerer Bestattungszahlen	ca. + 250 T€
Feuerwehr – Mehrbedarfe Besoldungsanpassungen 2015 sowie Mehrbedarf aufgrund investiver Beschaffungen –	ca. + 299 T€
Ortspolizeibehörde – Personalkostendefizit Vollzugspolizei -	ca. + 324 T€
Bürger- und Ordnungsamt – Mehrbedarfe Sachausgaben, Bürgertelefon sowie Ausgaben für Freimärkte und Tierschutz etc.	ca. + 200 T€

Gesamt: ca. + 1.587 T€

Unter Berücksichtigung von teilweisen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in einigen Fachbereichen (siehe hierzu Anlage 2) wurden der Stadtkämmerei zunächst **Budgetrisiken in saldierter Gesamthöhe von ca. 5,8 Mio. € gemeldet.**

B Lösung

Bei den von den Dezernaten auf Basis der IST-Ergebnisse Oktober 2015 der Stadtkämmerei, bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015, mitgeteilten Budgetrisiken handelt es sich um die Einschätzung der fachlich zuständigen Ämter. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Budgetrisiken aufgrund der in den Fachbereichen vorhandenen Detailinformationen zu den Haushaltsverläufen sorgfältig ermittelt wurden.

Diese Annahme wird teilweise auch durch die Entwicklung der IST-/Planwertabweichungen nach Ende des Monats Oktober 2015 gerade bei den Sozialleistungsausgaben des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gestützt (siehe hierzu den als Anlage 1 beigefügten Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2015).

Insofern sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das veranschlagte strukturelle Defizit 2015 in Höhe von ca. – 66,2 Mio. € einzuhalten, um die vom Land Bremen an die Stadt Bremerhaven geleistete Konsolidierungshilfe 2015 in Höhe von ca. 31,1 Mio. € nicht zu gefährden.

Zur teilweisen Minimierung der saldierten Budgetrisiken in Gesamthöhe von ca. 5,8 Mio. € schlägt das Dezernat II nachfolgende (Teil-)Einsparungen von Haushaltsansätzen 2015 vor:

Saldierte Budgetrisiken 2015	ca. 5,8 Mio. €
Auflösung der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ <i>Siehe hierzu in Übrigen Anlage 2</i>	ca. - 1,4 Mio. €
Inanspruchnahme des 2015 nicht benötigten Haushaltsansatzes bei der Hst.: 6321/987 02 für die Kostenbeteiligung Bremerhavens an der Sanierung des DSM. Der Betrag ist allerdings spätestens im Haushaltsjahr 2017 wieder bereitzustellen. <i>Siehe hierzu im Übrigen Anlage 2</i>	ca. - 0,7 Mio. €
Kürzung des Zuschusses an die BVV <i>Siehe hierzu im Übrigen Anlage 2</i>	ca. - 0,7 Mio. €
Inanspruchnahme Rücklagen Gartenbauamt (ca. 84 T€), Gesundheitsamt (ca. 5 T€), Umweltschutzamt (ca. 115 T€), Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (ca. 600 T€) <i>Siehe hierzu im Übrigen Anlage 2</i>	ca. - 0,8 Mio. €
Verbleibendes Budgetrisiko 2015	ca. 2,2 Mio. €

Für das verbleibende Budgetrisiko 2015 in Höhe von ca. 2,2 Mio. € sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Inwieweit hier die vom Magistrat in seiner Sitzung am 25.11.2015 gemäß Vorlage Nr. II/53/2015 beschlossene hauswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung flankierende Wirkung entfaltet bleibt abzuwarten. Insofern bittet das Dezernat II die Fachbereiche um entsprechende Beachtung.

Im Zuge einer gesamtstädtischen Verantwortung werden die Fachbereiche aufgefordert alle Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Insofern

werden die Fachämter gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 alle planmäßig vorgesehenen Einnahmen realisiert werden und auch die über- und außerplanmäßigen Einnahmen noch dem Haushaltsjahr 2015 zufließen.

Weiterhin hält es das Dezernat II zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2015 für dringend erforderlich, im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2015 grundsätzlich auf die Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ zu verzichten bzw. diese nur in Abhängigkeit von vorhandener Liquidität an Ende des Haushaltsjahres 2015 und nur in begründeten Fällen zuzulassen.

Bei der Bildung von sog. „Drittmittelrücklagen“ 2015 ist äußerst restriktiv zu verfahren. Es sind in diesem Zusammenhang nur die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (ohne städtische Komplementärmittelanteile) der Drittmittelrücklage zuzuführen.

Im Übrigen sind die Fachämter gehalten, gemäß Ziffer 4.1 der Rücklagenrichtlinie Rücklagenentnahmen im erforderlichen Umfang zum Budgetausgleich 2015 vorzunehmen

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen zum Ende Oktober 2015 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2015**“ zu entnehmen. Die Darstellung der bis zum Jahresende 2015 erwarteten Budgetrisiken ist der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Darstellung der bis zum Jahresende 2015 erwarteten Budgetrisiken basiert auf den der Stadtkämmerei von den Dezernaten/Fachämtern im November 2015 mitgeteilten Einschätzungen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2015**“ und die Einschätzung des Dezernates II zum Haushaltsverlauf 2015 zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über die Einschätzung der Dezernate/Fachämter über die zu erwartenden Budgetrisiken bis Jahresende 2015 in Gesamthöhe von ca. 5,8 Mio. € sowie die vom Dezernat II vorgeschlagenen Teildeckungen in Höhe von ca. 3,6 Mio. € ebenfalls zur Kenntnis und schließt sich diesen an.

Ferner bittet der Magistrat die Fachbereiche

a.) Um Beachtung der am 25.11.2015 gemäß Vorlage Nr. II/53/2015 beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 der Landeshaushaltordnung,

b.) Im Zuge einer gesamtstädtischen Verantwortung alle Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Insofern werden die Fachämter gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 alle planmäßig vorgesehenen Einnahmen realisiert werden und auch die über- und außerplanmäßigen Einnahmen noch dem Haushaltsjahr 2015 zufließen.

Ferner spricht sich der Magistrat zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2015 dafür aus, im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2015 grundsätzlich auf die Bildung von sog. „kapitelbe-

zogenen Rücklagen“ zu verzichten bzw. diese nur in Abhängigkeit von vorhandener Liquidität am Ende des Haushaltsjahres 2015 und nur in begründeten Fällen zuzulassen.

Bei der Bildung von sog. „Drittmittelrücklagen“ 2015 bittet der Magistrat äußerst restriktiv zu verfahren. In diesem Zusammenhang sind **nur** die nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (ohne städtische Komplementärmittelanteile) der Drittmittelrücklage zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II den Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2015 sowie die Übersicht über die von den Dezernaten/Fachbereichen gemeldeten Budgetrisiken 2015 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Teiser

Teiser
Stadtrat

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN Oktober 2015

Anlage 2: Übersicht Haushaltsrisiken der Ausschussbereiche 2015